

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Stendal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Landkreis Stendal die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 23.06.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	189.076.620	1.292.500	-340.000	190.029.120
Aufwendungen	194.844.770	5.322.600	-90.000	200.077.370
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	183.083.120	1.292.500	-340.000	184.035.620
Auszahlungen	185.817.670	5.322.600	-90.000	191.050.270
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	3.865.900	6.540.000	0	10.405.900
Auszahlungen	5.624.500	7.595.600	-234.200	12.985.900
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.758.600	821.400	0	2.580.000
Auszahlungen	2.331.600	12.400	0	2.344.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.758.600 Euro um 821.400 Euro erhöht und damit auf **2.580.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.112.800 Euro um 1.544.100 Euro erhöht und damit auf **5.656.900 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen der Erheblichkeitsgrenzen nach §§ 103 Abs. 2 Nr. 1, 103 Abs. 2 Nr. 2 und 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA werden nicht geändert.

Hansestadt Stendal, den 23.06.2022


Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages




Patrick Puhlmann
Landrat